

# Pulsnitzer Tageblatt

Hauptredaktion 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138, Giro-Konto 146

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



**Er scheint an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freist. über d.

Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Pfl.; anlässlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl., Kleinaufträge 25 Pfl., Tabellarischer Satz 50 %, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt.

Correspondenz- und Adressen-Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großbröhndorf, Brettnia, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Teltendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Vichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 52

Sonnabend, den 2. März 1929

81. Jahrgang

## Amthlicher Teil.

Die Firma **Mag. Kammer, Kom.-Ges.**, in Pulsnitz, beabsichtigt, bei Flursäck Nr. 656 des Flurbuches für Pulsnitz Wasser aus dem Siegsbach für gewerbliche Zwecke nach dem Flursäck Nr. 647 abzuleiten. Hierzu ist nach § 23 Ziffer 6 in Verbindung mit § 157 Ziffer 13 des Wassergesetzes die Genehmigung der Amtshauptmannschaft als Wasseramt erforderlich. Nach § 33 Absatz 1 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widersprache gegen die von der Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Die auf besonderen privatechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

**Amtshauptmannschaft Kamenz, am 27. Februar 1929**

**Montag, am 4. März 1929, vormittags 9 Uhr, sollen in Pulsnitz, Restaurant zum Bürgergarten, zwangsweise gegen Barzahlung**  
**470 Meter Satin**  
meißelbietend öffentlich versteigert werden.

**Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz, am 2. März 1929.**

## Hunde!

In Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums auf Grund des § 5 Abs. 2 des Jagdgesetzes wird zum Schutze des Wildes hiermit für die Zeit bis zum 15. März 1929 folgendes angeordnet:  
1.) In den ländlichen Gemeinden wird das Umherlaufenlassen der Hunde außerhalb der Gehöfte in der Zeit von abends 9 Uhr bis früh 4 Uhr verboten.  
2.) Das Mitführen von Hunden über Land darf nur an der Leine erfolgen.

In Falle der Zuwiderhandlungen werden die Eigentümer oder Halter der Hunde mit Geld bis zu 150.— RM oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
**Kamenz, am 1. März 1929**

**Die Amtshauptmannschaft als Jagdaufsichtshörde**

Im Monat März 1929 werden folgende Steuern fällig:

**am 5. d. Mts.**

**Aufwertungssteuer.** Die Pflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung alsbald an unser Steueramt abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

**am 15. d. Mts.**

**Gewerbesteuer** — 4. Termin 1928. —  
Steuerscheide sind vorzulegen. Das Mahnverfahren beginnt am 23. d. Mts.

Vom Tage der Fälligkeit der Steuern ab entstehen Verzugszinsen in Höhe von 10 v. H. jährlich.  
**Pulsnitz, am 2. März 1929.**

**Der Stadtrat.**

## Bekanntmachung

### Kirchengemeindefestsonntag betr.

#### I. Vorbereitung

**Bibelstunden:** Montag, den 4. März, 1/8 Uhr in Niedersteina (Schule)  
Dienstag, den 5. März, 8 Uhr im Konfirmandenzimmer Pulsnitz  
Donnerstag, den 7. März, 8 Uhr in Friedersdorf (Schule)  
Freitag, den 8. März, 8 Uhr in Obersteina (Schule)

#### II. Kirchengemeindeversammlung:

**Sonntag, den 10. März, Laetare, vormittags 9 Uhr, in der Kirche**

1. Gottesdienstliche Feier — Pfarrer Grobe
2. Bericht über das Gemeindeleben. — Aussprache —
3. Mehr Aktivität im Gemeindeleben! — Pfarrer Schulze
4. Anfragen
5. Schluß

Zur Teilnahme an der Kirchengemeindeversammlung sind alle in die Wählerliste aufgenommenen Gemeindeglieder berechtigt und verpflichtet. Andere Kirchengemeindeglieder sind als Hörer zugelassen. — Die ganze Gemeinde wird zu den einzelnen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

**Pulsnitz, am 1. März 1929**

**Der Kirchenvorstand**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kleiderhändlers **Johannes Müller in Pulsnitz** soll die **Schlußverteilung** erfolgen. Dazu sind verfügbar 842,12 RM, wovon die gerichtlichen Kosten des Verfahrens sowie die Vergütung und Auslagen des Verwalters und des Gläubigerausschusses vorweg in Abzug zu bringen sind.

Zu berücksichtigen sind 354,50 RM bevorrechtigte und 13 666,34 RM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

**Pulsnitz, den 2. März 1929.**

**Chrig, Konkursverwalter.**

## Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

## Das Wichtigste

Reichsaußenminister Dr. Stresemann ist am Freitag abend in Begleitung der deutschen Abordnung nach Genf abgereist. Nach einer Meldung aus Mexiko wurde der Zug zwischen Mexiko und Cuernavaca von Banditen überfallen und nach Ausplünderung angezündet. Da Lindbergh diesen Zug öfter benutzte, wird vermutet, daß zur Erlangung eines hohen Lösegeldes eine Entführung Lindberghs geplant war.  
Die Kolonialuniversität in Antwerpen, ein zweistöckiges Gebäude, wurde durch ein Großfeuer teilweise zerstört. Der große Hörsaal sowie der Lesesaal wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Franken.

## Vertikale und schrägliche Angelegenheiten

### Tauwind

„Der Tauwind kam vom Mittagsmeer und schob durch Welschland trüb und feucht...“ Damals hatte man noch keine rechte Vorstellung von der ungeheuren Tragik, die das eine Wort „Tauwind“ heraufbeschwören kann. Der Tauwind ist zwar schon ein leiser Vorbote sinder Lenzeschliffe, ein gefühlsmäßiges Ahnen des nicht mehr allzufernen Frühlings ist in ihm. Doch selten gestaltet sich Neues ohne Opfer. Das Regiment des diesjährigen Winters ließ an Strenge nichts zu wünschen übrig. Starre Formen lösen, wenn sie zerbrochen werden, meistens Katastrophen, Konflikte aus. Aus dem Kampf widerstrebender Elemente entsteht ein Chaos, in dem der Tauwind die Klärung der Machtverhältnisse übernimmt.

Die gewaltigen Anhäufungen winterlicher Energien sehen sich einem Druck ausgesetzt, der sich in der Quecksilberfäule des Thermometers in einigen Strichen kundgibt. Diese wenigen Grade, die den Schnee zum Schmelzen und das Eis zum Bersten und Treiben bringen, sind die Geißel, die der Winter alljährlich noch einmal in wildem Grimm schwingt, bevor er sich in das Unabänderliche fügt. Das Schreckgespenst des Hochwassers jagt durch Gebirgstäler und Flußniederungen. Einmal mehr weicht der Mensch der Macht der entfesselten Elemente in ihrem sinnlosen Toben. Einmal mehr wird ihm zu Bewußtsein gebracht, daß alle

## Reform der Weimarer Verfassung?

### Parlamentarische Aussprache über die Fehler des Systems

Die Berliner Presse zum Scheitern der Koalitionsverhandlungen — Der Kampf der Richtungen in Rußland

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung, Freitag, 1. März.

Die Plenarsitzung begann wieder einmal mit einem Zusammenstoß zwischen dem Reichspräsidenten und den Kommunisten. Präsident Ebert teilte mit, daß der Abgeordnete Stoeder das Wort zur Abgabe einer Erklärung gewünscht habe. Da sich diese aber mit den Ordnungsmassnahmen vom Donnerstag befaßte, könne sie nicht verlesen werden. Die Kommunisten wurden unruhig. Ebert bemerkte, er werde den Einspruch der Abgeordneten in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung setzen, um eine Abstimmung zu erzielen. Darauf rief ihm der Kommunist **Mag. Müller** zu: „Wollen Sie Ihre unwahren Behauptungen nicht zurücknehmen?“ Er wurde zur Ordnung gerufen. „Sie sollten sich selbst zur Ordnung rufen, das ist ja unerbörl!“ brüllten die Kommunisten.

Auf der Tagesordnung standen die **Anträge des Sozialpolitischen Ausschusses zur Änderung des Angestelltenversicherungsgesetzes zugunsten der älteren Angestellten.**

Der deutschnationale Abgeordnete **Lambach** begründete die Ausschüßentscheidung, nach der die Neuregelung am 1. März in Kraft treten und bis 1933 gelten soll. Für seine Fraktion beantragte er, die Bestimmung über das Ruhegeld für die älteren arbeitslosen Angestellten nur bis Ende 1931 gelten zu lassen.

### Das Ergebnis der Abstimmungen.

Nach einigen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten, bei denen der Sozialdemokrat **Aufhäuser** zum Kommunisten **Torgler** meinte, er hätte lieber in die Ausschüßsitzung kommen sollen, anstatt ihn durch Zwischenrufe zu stören, wurde die von den Kommunisten beantragte Herabsetzung der Altersgrenze gegen die Antragsteller, die von den Deutschnationalen beantragte Fristverlängerung gegen Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei abgelehnt. Die Ausschüßvorlage wurde einstimmig in allen drei Lesungen angenommen.

Zugestimmt wurde auch der Ausschüßentscheidung, die von der Regierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Angestellten-

versicherung verlangt und ihr die in der Novelle nicht berücksichtigten Anträge als Material überweist.

Bevor die Aussprache über

### die Anträge der Deutschen Volkspartei auf Verfassungsreform

fortgesetzt wurden, erhielt zunächst der deutschnationale Abgeordnete **Dr. v. Reudell** das Wort. In einer persönlichen Bemerkung ging er auf die Ausführungen des Wirtschaftsparteilers **Dr. Bredt** ein, der die Behauptung aufgestellt habe, der Reichspräsident hätte seinerzeit sehr leicht die Möglichkeit gehabt, auf Grund des Artikels 48 den heftigsten Landtag für aufgelöst zu erklären. Es sei aber aus parteipolitisch-fraktioneller Bindung nicht möglich gewesen, den Minister **v. Reudell** zu bewegen, vorzugehen. **Dr. v. Reudell** betonte, daß diese Behauptung nach der Sachlichen wie nach der persönlichen Seite hin völlig unwichtig sei.

Zur Sache sprach für die Deutschnationalen der **Abg. Graef** (Schlirgen). Er erklärte, seine Freunde würden der Ueberweisung der Anträge an einen Ausschüß keinen Widerstand entgegensetzen. Es sei im übrigen nicht die Volkspartei, sondern es seien die Deutschnationalen gewesen, die den ersten Vorstoß auf dem vorliegenden Gebiete unternommen hätten.

### Der Hauptfehler des jetzigen Systems sei die zu große Machtvolle des Parlaments.

Der Grund des Übels liege in der Abhängigkeit der Minister von ihren Fraktionen. In dieser Beziehung könnte die Tendenz des völksparteilichen Antrages begrüßt werden. Es sei nur be fremdlich, daß der Vorstoß von der Deutschen Volkspartei kommt, deren Führer **Dr. Stresemann** schon in der Kriegszeit dem parlamentarischen System in Deutschland den Weg geebnet habe. Jetzt werden recht fragwürdige Mittel angewandt, um der Regierung unangenehme Abstimmungen zu verhindern. In den Ländern steht es mit den Auswüchsen des Parlamentarismus noch schlimmer als im Reiche.

**Abg. Landsberg** (Soz.) weist darauf hin, daß in der Zeit der schlimmsten Gefährdung der deutschen Reichseinheit die Nationalversammlung, das demokratisch-parlamentarische Regime und die Weimarer Verfassung Deutschland vor dem völligen Zusammen-